



## SCHUTZKONZEPT CORONAVIRUS COVID-19

1.7.2019

Vorbemerkung: dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Ermöglichung eines Übungsbetriebs für Mitglieder des TSV Talheim wurde nach Vorgaben der Gesetzeslage und den Handlungsempfehlungen des WLSB erstellt.

### Schutzkonzept – die Ziele

- Wir halten uns an die Vorgaben von Bund und Land sowie den Sportverbänden, insbesondere dem WLSB sowie an die Regelungen des TSV Talheim
- Klare einfache Regeln
- Klare Prozesse
- Pragmatische und günstige Lösungen
- Gewährleistung der Sicherheit der Mitglieder und des Personals
- Wir schützen Mitglieder der Risikogruppen
- Alle Personengruppen kennen die Schutzmaßnahmen

### Corona Beauftragter

Unsere Corona-Beauftragten namentlich festgehalten in Anhang 1, sind zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.

### Verantwortung

Jeder Teilnehmer an einem Übungsangebot des TSV Talheim ist sich über die Gefahr einer Ansteckung bewusst. Der Verein schließt durch die Einhaltung der Allgemeinen Vorgaben (Anhang 2) eine Gefährdung weitestgehend aus. Die Verantwortung und Entscheidung liegt aber bei jedem Einzelnen. Weder der TSV Talheim noch einzelne Personen können im Ansteckungsfall haftbar gemacht werden. Jeder/jede Sportler/in ist selbst verantwortlich, die Vorgaben einzuhalten.

---

## Gesundheit

- Personen mit Krankheitssymptomen (gern. Aufzählung des RKI) dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie werden nach Hause geschickt mit der Empfehlung der Selbstisolation und Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt.  
Involvierte Personen aus der Trainingsgruppe werden umgehend persönlich durch den zuständigen Trainer informiert. Der Corona-Beauftragte des Vereines ist in Kenntnis zu setzen.
- Geeignetes Desinfektionsmittel wird am Treffpunkt bereitgestellt.
- Ein Hinweisschild zur Einhaltung der Hygiene wird am Treffpunkt angebracht.

## Risikogruppen

Hohen Risikopatienten gemäß RKI wird empfohlen vom Trainings- und Spielbetrieb fernzubleiben.

Die Corona Beauftragten sind verpflichtet die Allgemeinen Vorgaben für seine Abteilung umzusetzen.

01.07.2020, 74388 Talheim

---

Michael Schmidt  
1.Vorstand

Eduard Dits  
2.Vorstand

---

Schriftführerin

Kassier

## Anhang 1

**Coronabeauftragter:**

Abteilung Fußball AH	Oliver Löschner		
Abteilung Fußball	Benjamin Binnig		
Abteilung Leichtathletik	Siegfried Reichert	Friederike Schrape	Dieter Wimmer
Abteilung Taekwondo	Eric Manier		
Abteilung Tennis	Michael Pitters	Jürgen Schütz	Melanie Wieland
Abteilung Tischtennis			
Abteilung Turnen	Markus Bindereif		
Abteilung Volleyball	Herbert Kern		

## Anhang 2

### Allgemeine Vorgaben:

Die Übungseinheiten werden durchgeführt nach den Regeln die in der Landesverordnung vom 25. Juni 2020 ernannt wurden und ab den 01. Juli 2020 gültig sind.

#### 1. Datenerhebung

Es muss eine Dokumentation erfolgen über die Teilnehmer der Übungseinheiten (Name, Telefonnummer). **Diese Dokumentation muss 4 Wochen aufgehoben werden und muss danach vernichtet werden.**

Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

#### 2. Abstand

Die Trainingsgruppen sind auf 20 Personen zu begrenzen.

Während der Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; **davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.**

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

#### 3. Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

#### 4. Trainingsmaterial

Bei Sportarten, bei denen Trainingsmaterialien zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.

#### 5. Wettkämpfe

Ab sofort sind Wettkämpfe wieder erlaubt bis 31.07.2020 unter Einhaltung der 20er Gruppe und 100 Zuschauer. Ab 01.08.2020 bis 31.10.2020 sind Wettkämpfe mit 500 Personen (Sportler incl. Zuschauer) erlaubt